#### Baugenehmigung

- auf Grundlage B-Plan
- auf Grundlage § 34 BauGB

Entscheidung der Bauverwaltung im Einvernehmen mit dem BA

Kein Einvernehmen mit dem Bauherren

Einvernehmen mit dem Bauherren

Gestaltungsbeirat

Beratende Funktion für Bauverwaltung und GR



#### **Gestaltungssatzung Teil B**

Regelungen zur Detailgestaltung im Bestand (Fenster, Türen, Dach, Ortgang, Treppen etc.) einfaches Vorhaben

stadtbildprägendes Vorhaben

Entscheidung im Einzelfall (Bauverwaltung)

Gestaltungssatzung Teil A als grundsätzliche Rahmenvorgabe und Beurteilungsmaßstab für Neubauten

### **Sanierung**

(erhaltenswerte Gebäude)

#### **Neubau / Umbau**

(sonstige Gebäude)

## Gestaltungssatzung - Teil A

Für Biberach spezifische, grundsätzliche Regelungen zur städtebaulichen Ordnung, Baukörper- und Fassadengestaltung gültig für Um- und Neubauten zzgl. Regelungen zu Werbeanlagen (analog der aktuellen Stadtbildsatzung)

# Stadtbildanalyse

Was sind die städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Merkmale Biberachs? Welche Maßstäbe, Ordnungen, Elemente und Details machen das Stadtbild aus?